

fränkischen auch die der römischen Kaiser betont? Diese Frage macht stützig. Jene Ideen, die im Umkreis Bruns lebendig waren, sind es, auf die sich Widukind, Ruotger und der lothringische Autor letzten Endes berufen konnten. Ist ihre Darstellung des Kaisertums auch dadurch bestimmt, daß sie sich gegen eine Richtung wandten, die nun zum Zuge kam oder zu kommen schien?

Auch in den Urkunden der italienischen Kanzlei, an deren Spitze damals Hubert von Parma getreten war, trat eine in unserem Zusammenhang bemerkenswerte Veränderung ein: im Eschatokoll wurde in den Jahren 967/68 der *imperator*-Titel sehr häufig durch *caesar* und *augustus* ersetzt²³³). Schon nach der Kaiserkrönung Ottos d. Gr. ist diese Tendenz für kurze Zeit zu bemerken²³⁴); jetzt, in der Zeit der Synode von Ravenna und der Kaiserkrönung Ottos II. tritt sie erneut zu Tage. Nach 968 werden die Beispiele wieder selten²³⁵); die Neuerung wurde ebensowenig beibehalten wie nach 962. Wie weit ist diese Änderung, diese Abweichung vom Formular und vom Sprachgebrauch der deutschen Kanzlei auf Ideen zurückzuführen, die damals diskutiert wurden? Ist sie in gewisser Weise damit zu vergleichen, daß in den letzten Jahren Ottos II. in der italienischen Kanzlei der Titel *imperator Romanorum* in Verwendung kam²³⁶), den die deutsche nicht akzeptiert hat? In Berichten über die Synode von Ravenna ist der *imperator*-Titel häufig durch *caesar augustus* ergänzt oder ganz ersetzt²³⁷). Damals hat auch der Papst den erweiterten Titel ausnahmsweise verwendet²³⁸). In Liudprands *Historia* findet der dreifache Titel *imperator caesar augustus* — entgegen dem sonstigen Sprachgebrauch des Autors — ein

²³³) DD OI 334, 336, 337, 350, 353, 356, 371, 373; vgl. DD OI 338—341, 343, 346, 348, 349, 352, 357, 359, 360, 364, 367, 372; D OII 17.

²³⁴) DD OI 239, 243; vgl. D OI 241 b.

²³⁵) D OI 408; vgl. DD OI 390, 396, 410; D OII 21.

²³⁶) DD OII 273 (18. April 982), 276—278, 282, 286, 288 a/b, 291, 301, 304—306 (14. Juni 983). Der Titel, der stets *Romanorum imperator augustus* lautet, wurde aber auch in der italienischen Kanzlei nicht regelmäßig gebraucht.

²³⁷) UB. Magdeburg 1, 84 ff. Nr. 61. MG. Const. 1, 28 f. In der Urkunde König Lothars vom 30. August 967, in welcher sich vielleicht Gedanken der Synode von Ravenna niedergeschlagen haben, heißt Konstantin *caesar augustus*; s. o. S. 354. Da sich Lothar auf die Silvesterlegende bzw. das Constitutum Constantini bezieht, ist die Stelle hier von besonderem Interesse. In den betreffenden Quellen findet sich der Titel nicht; in der Silvesterlegende überwiegt lediglich der Titel *augustus* gegenüber *imperator* und *rex*.

²³⁸) JL. 3715: *domno Ottone augusto inperatore a deo coronato cesare magno et ter benedicto*. Der Titel *augustus* ist sehr häufig vor *imperator* gestellt und kann gelegentlich zu Steigerungen dienen (*Otto omnium augustorum augustissimus inperator*; JL. 3715). Gelegentlich erscheint auch nur *augustus*; J. L. 3716 (*semper augustus*), 3736.